



Beratungskonzept am GaW

I. Allgemeine Grundsätze

Langfristig geht es um die Weiterentwicklung eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule.

Teil dieses Netzwerkes sind neben den Beratungslehrkräften, die Klassenlehrer, Fachlehrer und Tutoren, die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren, die Schullaufbahnberater, die Berufsberater, die SV-Lehrer, die Schulseelsorge und viele weitere mehr.

Das Beratungsangebot der Beratungslehrkräfte ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen. Es dient vielmehr der Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für Schülerinnen und Schüler und Eltern und der Entlastung der hier involvierten Lehrerinnen und Lehrern.

Zusätzlich wird weitere Netzwerkarbeit in Form von Kontakten zu externen Fachberatungsstellen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Ev. Gemeinde, SkF, Caritas, Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ), Stadt- und Kreisjugendamt, Polizei, etc.) geleistet.

Als Beratungslehrkräfte am GaW sind Frau Landt, Herr Faupel und Frau Keller tätig. Frau Hompesch unterstützt das Team.

Das Team wird ergänzt durch den Schulseelsorger Herrn Hürtgen.

Für den Bereich Suchtprävention ist Frau Riebe zuständig. Sie arbeitet mit der Suchtberatungsstelle Düren zusammen. Weiterhin koordiniert sie jahrgangsstufenbegleitende Programme mit Aktionen wie Antirauchertag (Jahrgangsstufe 7) und Alkoholparcours mit angeschlossenem Elternabend (Jahrgangsstufe 8).

Die Medienerziehung und das Medienkonzept werden begleitet von Frau Barz und Herrn Friese. Sie begleiten Medienscouts, also speziell für den Bereich Medien ausgebildete Schülerinnen und Schülern. Sie sind Ansprechpartner in Fällen von Cybermobbing, beraten bei der Nutzung von Social Communities und bei Fragen zu Datenschutz und Urheberrecht.

II. Wo und wann wird beraten?



Für die Beratung steht während der Zeit der Umbauarbeiten der Raum 206 zur Verfügung. Danach wird es einen anderen Raum als festen Beratungsraum geben. Beratungstermine werden individuell vereinbart. Beratung kann aber auch spontan in den großen Pausen erfolgen.

Bei Beratungsgesprächen innerhalb der Unterrichtszeit melden sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Die Beratungslehrkraft stellt der Schülerin bzw. dem Schüler eine Bescheinigung mit der genauen Angabe des Beratungszeitraumes aus, die der jeweiligen Fachlehrkraft vorzulegen ist.

Die Fachlehrkräfte werden gebeten, den Schülerinnen und Schülern das Wahrnehmen von Beratungsterminen zu ermöglichen, wenn dem keine dringenden unterrichtlichen Gründe (Klassenarbeiten, Tests etc.) entgegenstehen.

III. Wer wird beraten?

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe, aber auch an Erziehungsberechtigte.

Darüber hinaus können Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise auch im Rahmen einer kollegialen Fallberatung durch das Beratungsteam und weitere interessierte Kollegen unterstützt werden.

IV. Beratungsgrundsätze und -ziele:

Die Beratung durch die Beratungslehrkräfte

- ist grundsätzlich **freiwillig und vertraulich**. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende kann wie der Beratende die Beratung jederzeit abbrechen.
- versteht sich als Beratung von Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kollegen über präventive und fördernde Maßnahmen.
- bietet keine Lösungen an, sondern soll im besten Fall der/dem Ratsuchenden Wege zu Lösungen aufzeigen.
- widmet sich dem Herstellen von Kontakten zu außerschulischen (Fachberatungs-) Einrichtungen.



Mögliche Beratungsfelder können hierbei sein:

- Lern- und Verhaltensprobleme (Lernschwierigkeiten, Konzentrations-schwierigkeiten, Motivationsprobleme, Disziplinarschwierigkeiten, Beziehungs-probleme, Verhaltensauffälligkeiten etc.)
- Förderung besonderer Begabungen sowie über die Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb der Schule
- Kontakt zur Schule für Kranke bei langfristiger Erkrankung von Schülerinnen und Schülern und Koordination der weiteren Schritte

V. Was kann die Beratung nicht leisten?

- Die Beratungslehrkräfte übernehmen *keine* Fachberatung und Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.), sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.
- Die Beratungslehrkräfte übernehmen *nicht* die Aufgaben der Klassenlehrer, Fachlehrer und Tutoren, der Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren sowie der SV-Lehrer, sondern sie ergänzen und entlasten sie - auf Anfrage - in den oben genannten Problemfeldern.
- Die Beratungslehrkräfte übernehmen *keine* Laufbahn- bzw. Berufsberatung. Dafür gibt es an der Schule eigene Institutionen.
- Die Beratungslehrkräfte sind auf der Grundlage der oben genannten Beratungsgrundsätze und -ziele eine professionalisierte Problemlösungsinstanz. *Dies heißt aber nicht*, dass sie den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) messbare „Erfolge“ garantieren.

Für das Beratungsteam

Sandra Landt, im Oktober 2023